

Merkblatt 7

Stand: 24.06.2021

Nutzung von Umkleiden & Duschen

Auf Basis der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist auch die Nutzung von Umkleiden und Duschen auf Sportanlagen wieder möglich. Die für die Sportanlagen verantwortlichen Vereine und Nutzer sind für die Einhaltung der geltenden Regularien verantwortlich.

Bei der Öffnung von Umkleiden und Duschen sind die allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 der Coronaschutzverordnung und des Mindestabstandes zu beachten:

- **Belüftung:** Es ist eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten sicherzustellen.
- **Desinfektion:** Es sind in einem ausreichenden Umfang Desinfektionsmittel zur Handhygiene bereitzustellen.
- **Information:** Nutzer und Mitglieder sind über die Regelungen zur Nutzung von Umkleiden und Duschen hinreichend zu informieren (Hinweisschilder, digitale Informationskanäle, etc.).
- **Mindestabstand:** Der Mindestabstand ist durch die Nutzer von Umkleiden und Duschen einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** Auf den Zuwegen zu den Umkleiden und Duschen wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.
- **Personenbegrenzungen:** Der Zugang zu den Umkleiden und Duschen ist so zu regulieren, dass die Personenzahl in einer angemessenen Relation zur Größe der Räumlichkeiten und der vorhandenen Duschanlagen steht und Mindestabstände eingehalten werden können.
- **Reinigung:** Es ist eine regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche vorzunehmen, die der Intensität der Nutzung angemessen ist. Es erfolgen keine Sonderreinigungen durch die Stadt Bottrop bzw. den BSBB, die über die regulären Reinigungsintervalle hinausgehen.

Ansprechpartner:

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Henning Wiegert

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Telefon: 02041 / 70 42 19